



# SCC-VAZ DOKUMENT 003

SCC-CHECKLISTE  
(SICHERHEITS CERTIFIKAT KONTRAKTOREN)

**CHECKLISTE ZUR BEURTEILUNG DES SGU-MANAGEMENTSYSTEMS VON  
KONTRAKTOREN**

**Hinweis:**

Die Programmnamen SCC-VAZ 2021 sowie SGU-Personal VAZ 2021 werden im Weiteren zur leichteren Lesbarkeit mit SCC und SGU-Personal beschrieben.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Kapitel 1</b>	<b>SGU: Politik, Organisation und Engagement des Managements.....</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2</b>	<b>SGU-Gefährdungsbeurteilung .....</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3</b>	<b>SgU-Schulung, -Information und -Unterweisung.....</b>	<b>18</b>
<b>Kapitel 4</b>	<b>SGU-Bewusstsein .....</b>	<b>27</b>
<b>Kapitel 5</b>	<b>SGU-Projektplan.....</b>	<b>29</b>
<b>Kapitel 6</b>	<b>Umweltschutz .....</b>	<b>34</b>
<b>Kapitel 7</b>	<b>Vorbereitung auf Notfallsituationen .....</b>	<b>36</b>
<b>Kapitel 8</b>	<b>SGU-Inspektionen .....</b>	<b>38</b>
<b>Kapitel 9</b>	<b>Betriebsärztliche Betreuung .....</b>	<b>41</b>
<b>Kapitel 10</b>	<b>Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen .....</b>	<b>46</b>
<b>Kapitel 11</b>	<b>Beschaffung von Dienstleistungen .....</b>	<b>49</b>
<b>Kapitel 12</b>	<b>Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen.....</b>	<b>52</b>

Tabelle 003-1: Struktur der SCC-Checkliste, Dokument 003 (Version 2020)

Kapitel		Fragen gesamt	Pflicht- / Ergänzungsfragen		
			SCC*	SCC**	SCC <sup>P</sup>
1	SGU: Politik, Organisation und Engagement des Managements	8	4 / 0	6 / 2	7 / 1
2	SGU-Gefährdungsbeurteilung	4	4 / 0	4 / 0	4 / 0
3	SGU-Schulung, -Information und -Unterweisung	9	9 / 0	9 / 0	9 / 0
4	SGU-Bewusstsein	2	0 / 0	1 / 1	2 / 0
5	SGU-Projektplan	5	0 / 0	5 / 0	5 / 0
6	Umweltschutz	2	1 / 0	1 / 1	1 / 1
7	Vorbereitung auf Notfallsituationen	2	1 / 0	1 / 1	1 / 1
8	SGU-Inspektionen	2	1 / 0	1 / 1	2 / 0
9	Betriebsärztliche Betreuung	4	2 / 0	2 / 2	2 / 2
10	Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen	2	2 / 0	2 / 0	2 / 0
11	Beschaffung von Dienstleistungen	3	0 / 0	3 / 0	3 / 0
12	Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen	6	3 / 0	5 / 1	6 / 0
	<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>27</b>	<b>40 / 9</b>	<b>44 / 5</b>

## Aufbau der SCC-Checkliste

Jede Frage der Checkliste ist mit einer Kennzeichnung versehen, wie z. B. die folgende:

\* / | \*\* □ | P ☒

darin bedeuten

\* SCC\*                      \*\* SCC\*\*                      P SCC<sup>P</sup>

/ Nicht zutreffend - entfällt

□ Ergänzungsfrage

☒ Pflichtfrage

Jede Frage enthält Angaben zu:

### Ziel

Formulierung des Ziels, das mit der Erfüllung der Mindestanforderungen erreicht werden soll

### Mindestanforderungen

- Formulierung der Anforderungen, die zu der Frage mindestens erfüllt sein müssen
- Fragen können ausschließlich in ihrer Gesamtheit positiv bewertet werden, also nur, wenn alle Mindestanforderungen der Frage erfüllt werden

### Dokumente

- Die zur Frage zählenden Unterlagen, welche bei der Prüfung eingesehen und bewertet werden müssen

### Befragung und Beobachtung

- Die Überprüfung der Umsetzung und Anwendung der vorgelegten Unterlagen durch Befragung und Beobachtung vor Ort am Arbeitsplatz
- Grundsätzlich ist der Betriebsarzt jährlich zu auditieren. Sollte der Betriebsarzt in einem drei Jahres-Zyklus einmal nicht auditiert werden können, müssen die entsprechenden Fragen zur arbeitsmedizinischen Betreuung durch den Unternehmer und die SiFa beantwortet werden. Entsprechende Nachweise (z.B. Vorsorgekartei, Bericht zur arbeitsmedizinischen Betreuung und Aufgabenabstimmung zw. Betriebsarzt und SiFa) sind vorzulegen.
- Für Unternehmen, die sich dem Unternehmermodell angeschlossen haben, sind die Nachweise zur Umsetzung desselben inkl. des Nachweises der letzten bedarfsgerechten Betreuung durch den BA durch den Unternehmer vorzulegen.
- Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) muss an jedem Audit persönlich teilnehmen

## Kapitel 1 SGU: Politik, Organisation und Engagement des Managements

Die Verfolgung einer strukturierten SGU-Politik, ausgerichtet auf den ständigen SGU-Verbesserungsprozess sowie auf die Reduzierung von Unfällen, von arbeitsbedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen und unsicheren Situationen sowie von Umwelt- und Sachschäden.

### 1.1 Hat das Unternehmen seine SGU-Politik in einer Grundsatz-erklärung formuliert?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Die SGU-Grundsatz-erklärung drückt die positive Einstellung, das Engagement und die Verantwortung der obersten Führungsebene aus

#### Mindestanforderungen

- Die SGU-Politik muss folgende Aspekte einschließen:
  - die Verhütung von Unfällen
  - die Verhütung von Berufskrankheiten
  - die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
  - die Verhütung von Umwelt- und Sachschäden
  - das Bemühen um eine ständige Verbesserung des SGU-Standards
- Die SGU-Politik muss von der obersten Leitung des Unternehmens (z. B. Vorstand, Geschäftsführung) verabschiedet und in Kraft gesetzt sein
- Die SGU-Politik muss allen Beschäftigten und den beauftragten Subunternehmen bekannt sein
- Die SGU-Politik muss spätestens alle drei Jahre überprüft und – falls erforderlich – aktualisiert werden

#### Dokumente

- Grundsatz-erklärung und Aushang

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung
- Befragung von Beschäftigten zum Bekanntheitsgrad

## 1.2 Wird das Unternehmen betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Die Verantwortlichen im Unternehmen sollen in allen Fragen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf eine fachkompetente Beratung bzw. Unterstützung zurückgreifen können

### Mindestanforderungen

Bei betriebsärztlicher Regelbetreuung gemäß *DGUV Vorschrift 2* der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Der Unternehmer hat die Aufgaben des Betriebsarztes im Rahmen der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils der Betreuung unter Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung gemäß *DGUV Vorschrift 2* und unter Beachtung §3 *ASiG* ermittelt und mit denen der SiFa abgeglichen
- Schriftliche Bestellung eines angestellten Betriebsarztes oder eines freiberuflichen Betriebsarztes oder eines überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienstes mit Vereinbarung der ermittelten Aufgaben
- Die Funktionsbeschreibung des Betriebsarztes enthält neben der vereinbarten Einsatzzeit gemäß *DGUV Vorschrift 2* auch seine Verantwortlichkeiten und Befugnisse sowie die ermittelten Aufgaben
- Für den Betriebsarzt liegen Nachweise der arbeitsmedizinische Fachkunde und der regelmäßigen Weiterbildung vor
- Der Betriebsarzt ist als Berater direkt der Betriebsleitung zugeordnet; die Zuordnung ist im Organigramm ausgewiesen. Der Betriebsarzt ist den Beschäftigten bekannt
- Der Betriebsarzt erstellt regelmäßig einen schriftlichen Bericht über die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben und ggf. über die Zusammenarbeit mit der SiFa

Bei sicherheitstechnischer Regelbetreuung gemäß *DGUV Vorschrift 2* der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Der Unternehmer hat die Aufgaben der SiFa im Rahmen der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils der Betreuung unter Mitwirkung der betrieblichen Interessenvertretung gemäß *DGUV Vorschrift 2* und unter Beachtung §6 *ASiG* ermittelt und mit denen des Betriebsarztes abgeglichen
- Schriftliche Bestellung einer im Betrieb angestellten SiFa oder einer freiberuflichen SiFa oder eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes mit Vereinbarung der ermittelten Aufgaben.
- Die Funktionsbeschreibung der SiFa enthält neben der vereinbarten Einsatzzeit gemäß *DGUV Vorschrift 2* auch seine Verantwortlichkeiten und Befugnisse sowie die ermittelten Aufgaben.
- Für die SiFa liegen Nachweise der sicherheitstechnischen Fachkunde und der regelmäßigen Weiterbildung vor.

- Die SiFa ist als Berater direkt der Betriebsleitung zugeordnet; die Zuordnung ist im Organigramm ausgewiesen. Die SiFa ist den Beschäftigten bekannt.
- Die SiFa erstellt regelmäßig einen schriftlichen Bericht über die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben und ggf. über die Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt.

Bei alternativer bedarfsorientierter betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Betreuung (Unternehmermodell) gemäß *DGUV Vorschrift 2* der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Der Unternehmer weist die Teilnahme an den Maßnahmen zur Motivation und Information nach.
- Der Unternehmer nimmt gemäß Regelung des jeweiligen UVT an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen teil und hat hierüber eine Bescheinigung.

## Dokumente

- Nachweis über die Ermittlung und die Aufteilung der Aufgaben des Betriebsarztes und der SiFa im Rahmen der Grundbetreuung und des betriebsspezifischen Teils der Betreuung
- Bestellschreiben bzw. Vertrag zur betriebsärztlichen Betreuung mit Nachweis der arbeitsmedizinischen Fachkunde (Urkunde der Ärztekammer)
- Bestellschreiben bzw. Vertrag zur sicherheitstechnischen Betreuung mit Nachweis der sicherheitstechnischen Fachkunde (Urkunde einer staatlich anerkannten Ausbildungsstelle)
- Aus- und Weiterbildungsnachweise<sup>1</sup>
- Funktionsbeschreibungen
- Organigramm/Darstellung der Organisationsstruktur (siehe Frage 1.3), evtl. im Aushang
- Nachweis der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
- Nachweise zur bedarfsorientierten Betreuung (Beratungsnachweise)
- Berichte des Betriebsarztes und der SiFa

## Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung, der SiFa und des Betriebsarztes
- Befragung von Beschäftigten

---

<sup>1</sup> Unter regelmäßiger Weiterbildung im SCC-Sinne wird die berufsbegleitende Aktualisierung des Wissens und kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Kompetenz verstanden – nicht die Weiterbildungszeiten, die sich aus der (Muster-) Weiterbildungsordnung ergeben. Mit der regelmäßigen Weiterbildung im SCC-Sinne ist die gesetzliche Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemeint. Der Nachweis über die Pflichtfortbildung kann durch die fünf Jahre gültigen Fortbildungszertifikate der Ärztekammern erbracht werden.

## 1.3 Hat das Unternehmen eine SGU-Organisation?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Von allen Führungskräften (von der Geschäftsführung bis zur Meister- und Polierebene) müssen die SGU-Aufgaben, -Kompetenzen und -Verantwortlichkeiten festgelegt sein

### Mindestanforderungen

- Organisationsstruktur, die folgende Details enthalten muss:
  - Darstellung der Linienfunktionen
  - Darstellung der beratenden SGU-Funktionen und ihre Anbindung an die Linienfunktionen (z. B. Betriebsarzt, SiFa, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsbeauftragte im Umweltschutz)
- Festlegung der SGU-Aufgaben, -Kompetenzen und -Verantwortlichkeiten für alle Führungskräfte (oberste Leitung bis Meister/Polier u.ä.)

### Dokumente

- Organigramm
- Funktions-/Stellenbeschreibungen der Führungskräfte (evtl. in Verbindung mit Pflichtenübertragungen) in der Linie
- Funktions-/Stellenbeschreibungen der Stabsfunktionen im Arbeitsschutz (z. B. Betriebsarzt, SiFa, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsbeauftragte im Umweltschutz)

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der SiFa
- Befragung von Beschäftigten zum Bekanntheitsgrad der bestellten Personen

## 1.4 Werden die operativ tätigen Führungskräfte unter Berücksichtigung von SGU-Aspekten beurteilt? <sup>2</sup>

\* / | \*\* □ | P □

### Ziel

Die positive Einflussnahme auf das SGU-Verhalten der operativ tätigen Führungskräfte

### Mindestanforderungen

- Anwendung eines Beurteilungssystems, welches SGU-Aspekte beinhaltet
- Schriftliche Beurteilung der operativ tätigen Führungskräfte mit Hinweisen auf SGU-Stärken und -Verbesserungspotenziale sowie auf Folgemaßnahmen im Hinblick auf SGU-Aspekte
- Die jeweils höhere Führungsebene beurteilt mindestens jährlich die ihr unterstellte Führungsebene auf Basis vorliegender Funktions-/Stellenbeschreibungen

### Dokumente

- Beschreibung des Beurteilungssystems
- Beurteilungsberichte/Protokolle

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der operativ tätigen Führungskräfte

---

<sup>2</sup> Operativ tätige Führungskräfte sind weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter)

## 1.5 Beteiligen sich oberstes und mittleres Management aktiv im Hinblick auf SGU?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Durch die aktive und sichtbare Beteiligung des obersten und mittleren Managements wird deutlich, welchen Stellenwert das Management einem sicheren, gesunden und umweltverträglichen Arbeitsplatz zumisst

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Durchführung regelmäßiger SGU-Inspektionen durch oberstes und mittleres Management inkl. Ableitung von Maßnahmen
- Durchführung von SGU-Inspektionen durch das oberste und mittlere Management mindestens 2 mal pro Jahr (z. B. auf Baustellen und in Werkstätten) <sup>3</sup>
- Einbringen von SGU-Themen in die Routinebesprechungen des obersten und mittleren Managements
- Teilnahme an der Untersuchung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen
- Beteiligung an der Erarbeitung von SGU-Verbesserungsvorschlägen
- Mitwirkung bei der Erstellung der SGU-Jahresplanung

### Dokumente

- Verfahrensanweisung für SGU-Inspektionen
- Namentliche Auflistung/Zuordnung der Mitglieder des mittleren und obersten Managements
- Besprechungs- und Inspektionsprotokolle mit Erkenntnissen und Folgemaßnahmen
- Beispiele von SGU-Verbesserungen, die von Managementvertretern eingebracht wurden
- SGU-Jahresplanung

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des obersten und mittleren Managements

---

<sup>3</sup> Auch gemeinsame Inspektionen durch das oberste und mittlere Management und der verantwortlichen Führungskräfte (vgl. Frage 8.1) sind möglich (z. B. Geschäftsleitung, Bauleiter und Polier). Die Inspektionen sind zu dokumentieren und von den Teilnehmern gegenzuzeichnen. Entsprechende Nachweise werden für alle aufgeführten Teilnehmer im Zuge der Frage 1.5 gewertet.

## 1.6 Bewertet die oberste Leitung die SGU-Leistungen im Hinblick auf die Einhaltung der SCC-Anforderungen? (SCC-Compliance-Audit und -Bewertung)

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Sicherstellung der fortdauernden Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des SGU-Managementsystems zur Erfüllung der SCC-Anforderungen

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren für interne SGU-Audits inkl. Ableitung von Maßnahmen
- Systematische interne SGU-Audits im Hinblick auf die Bewertung der Einhaltung der SGU-Anforderungen der SCC-Checkliste. Sollte ein Unternehmen mit Niederlassungen gemäß IAF-Dokument MD 1 (Multisite-Verfahren) zertifiziert werden, müssen die internen SGU-Audits einmal im Jahr nicht nur in der Zentrale, sondern in allen eingeschlossenen Niederlassungen durchgeführt werden. Die Audits sind in Auditberichten nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Jährliche Bewertung der fortdauernden Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des SGU-Managementsystems zur Erfüllung der SCC-Anforderungen durch die oberste Leitung.

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Interne Auditberichte
- Jährlicher Bericht der obersten Leitung, z. B. im Zuge der Managementbewertung

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der SiFa

## 1.7 Sind Unternehmensziele zur Vermeidung von Unfällen formuliert und werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit geprüft?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Vermeidung von Unfällen bzw. Reduzierung der Unfallhäufigkeit im Unternehmen

### Mindestanforderungen

- Verabschiedung von messbaren Unternehmenszielen zur Vermeidung von Unfällen bzw. zur Reduzierung der Unfallhäufigkeit
- Erstellung eines Maßnahmenplans mit Festlegung
  - der Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen
  - der verantwortlichen Personen
  - der Terminierung
- Überprüfung des Maßnahmenplans mindestens einmal jährlich und ggf. Einleitung von Korrekturmaßnahmen

### Dokumente

- Festgelegte Unternehmensziele, evtl. Aushang
- Maßnahmenplan, evtl. Aushang
- Nachweis der kontinuierlichen Überprüfung des Maßnahmenplans

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung
- Befragung von Beschäftigten zum Bekanntheitsgrad

## 1.8 Sind allgemeine Unternehmensziele zur Verbesserung des SGU-Managementsystems formuliert und werden entsprechende Maßnahmen ergriffen und deren Wirksamkeit geprüft?

\* / | \*\* □ | P ☒

### Ziel

Sicherstellung der fortdauernden Verbesserung des SGU-Management-systems

### Mindestanforderungen

- Verabschiedung von messbaren Unternehmenszielen unter Beachtung von
  - Ergebnissen der internen SGU-Audits (siehe Frage 1.6)
  - Ergebnissen von SGU-Aktivitäten des obersten und mittleren Managements (siehe Frage 1.5)
  - Beurteilung der Führungskräfte nach SGU-Aspekten, wenn zutreffend (siehe Frage 1.4)
  - Aufzeichnungen der Arbeitsplatzbegehungen und Auswertungen der Begehungsprotokolle (siehe Fragen 8.1 und 8.2)
  - Aufzeichnungen über die Untersuchung von Unfällen und anderen Ereignissen (siehe Fragen 12.1, 12.2, 12.4 und 12.5)
  - Rückmeldungen und Beschwerden bezüglich SGU von Auftraggebern
- Erstellung eines SGU-Aktionsplans mit Festlegung
  - der Maßnahmen zur Zielerreichung
  - der verantwortlichen Personen
  - der Terminierung
- Überprüfung des SGU-Aktionsplans mindestens einmal jährlich durch die oberste Leitung und ggf. Einleitung von Korrekturmaßnahmen, z. B. im Rahmen des Managementreviews

### Dokumente

- Festgelegte Unternehmensziele, evtl. Aushang
- SGU-Aktionsplan, evtl. Aushang
- Bericht der obersten Leitung, ggf. in Verbindung mit der Bewertung anderer Managementsysteme (z.B. Qualität, Umwelt)

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung
- Befragung von Beschäftigten zum Bekanntheitsgrad

## Kapitel 2 SGU-Gefährdungsbeurteilung

Systematische und umfassende Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung von betrieblichen Gefährdungen und Belastungen sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen.

### 2.1 Wird eine Beurteilung der betriebsspezifischen Gefährdungen durchgeführt und dokumentiert?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Die Ermittlung und Beherrschung von betriebsspezifischen SGU-Gefährdungen und Belastungen

#### Mindestanforderungen

- Die Beurteilung der betrieblichen Arbeitsbedingungen gemäß ArbSchG und weiteren Arbeitsschutzbestimmungen wird nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt.
- Die Gefährdungsbeurteilung wird für alle betriebsspezifischen Tätigkeiten (meist Gewerke bezogen) mit aktiver Beteiligung der Anwender vorgenommen.
- Nach jedem Unfall oder Beinaheunfall (siehe Kapitel 12) wird die betriebsspezifische Gefährdungsbeurteilung untersucht und ggf. überarbeitet.
- Mindestens einmal jährlich wird die betriebliche Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf Aktualität und Effektivität überprüft (z. B. unter Berücksichtigung geänderter Arbeitsschutzanforderungen, Einführung neuer Verfahren) und ggf. überarbeitet.

#### Dokumente

- Festgelegtes Verfahren (wird im Regelfall aus der Gefährdungsbeurteilung selber deutlich und muss nicht separat beschrieben werden)
- Aktuelle Unterlagen, aus denen die ermittelten Gefährdungen, deren Bewertung, die festgelegten Maßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung ersichtlich sind

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der SiFa
- Befragung von Beschäftigten zu den betriebsspezifischen Gefährdungen

## 2.2 Wird eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt und dokumentiert?

\* ☒ | \*\* ☒ | P ☒

### Ziel

Die Ermittlung und Beherrschung von arbeitsplatzbezogenen SGU-Gefährdungen und -Belastungen (z. B. auf Baustellen, bei Montageeinsätzen)

### Mindestanforderungen

- Eine Bewertung der arbeitsplatzbezogenen Arbeits- und Umweltschutzbedingungen wird vor Aufnahme von Tätigkeiten für die Einsatzorte (z. B. Baustellen, Montageeinsätzen) nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt
- Auf Basis dieser Bewertung wird entschieden, ob die Beurteilung der betriebsspezifischen Gefährdungen (Frage 2.1) ausreicht oder ob eine zusätzliche, arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen ist
- Die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung wird mit aktiver Beteiligung der Anwender vorgenommen
- Nach jedem Unfall oder Beinaheunfall (siehe Kapitel 12) wird die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung untersucht und ggf. überarbeitet

### Dokumente

- Festgelegtes Verfahren (wird im Regelfall aus der Gefährdungsbeurteilung selber deutlich und muss nicht separat beschrieben werden)
- Aktuelle Unterlagen, aus denen die ermittelten Gefährdungen, deren Bewertung, die festgelegten Maßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung ersichtlich sind

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der SiFa
- Befragung von Beschäftigten zu den Gefährdungen vor Ort

## 2.3 Wird eine LMRA (Last Minute Risk Analysis)<sup>4</sup> unmittelbar vor Arbeitsbeginn durchgeführt?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Die Beschäftigten prüfen unmittelbar vor Arbeitsbeginn auf Baustellen, bei Montageeinsätzen etc., ob alle Gefährdungen erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen wurden.

### Mindestanforderungen

- Die LMRA wird nach einem festgelegten Verfahren systematisch und konsequent durchgeführt.

### Dokumente

- Festgelegtes Verfahren<sup>5</sup> (kann in Unternehmen mit ≤ 35 Beschäftigten auch mündlich direkt vermittelt werden)
- Anwendungsbeispiele
- ggf. LMRA-Merkblätter, LMRA-Info-Karten, LMRA-Checklisten, etc.

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

---

<sup>4</sup> LMRA - LAST MINUTE RISK ANALYSIS - ist einerseits ein Werkzeug, um das Bewusstsein zur Risikobewertung und Risikominderung zu erhöhen und andererseits eine kurze Beurteilung, die unmittelbar vor Beginn der Arbeiten am Arbeitsplatz durch Beschäftigte, die die Arbeit verrichten, durchgeführt wird. Ist ein Bauteam vor Ort, wird der Teamführer die LMRA vor Arbeitsaufnahme unmittelbar am vorgesehenen Einsatzort vornehmen; die bewusste Beteiligung jedes Einzelnen ist wünschenswert. Ziel ist, dass alle (potenziellen) SGU-Risiken am Arbeitsplatz von den Beschäftigten identifiziert werden, um Unfälle zu verhindern. Die LMRA kann ohne zusätzliche Aufzeichnungen, unter Verwendung von Hilfsmitteln (Checklisten, Karten o.ä.) oder in jeder anderen Form erfolgen. Wenn eine LMRA anzeigt, dass Risiken bei der Durchführung der geplanten Arbeiten bestehen, so darf mit der Arbeit erst begonnen werden, nachdem alle Risiken durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden. Die erkannten Risiken und die eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Eine LMRA ist bei wechselnden Tätigkeiten oder Umfeldern immer wieder neu durchzuführen; daher kann eine LMRA einmal am Tag ausreichen, muss aber nicht.

<sup>5</sup> Falls Auftraggeber eigene Vorgaben zur LMRA definiert haben, sind diese einzuhalten.

## 2.4 Wird den Beschäftigten eine auf die Erfordernisse abgestimmte persönliche Schutzausrüstung (PSA) kostenfrei zur Verfügung gestellt und wird diese instandgehalten und ggf. ersetzt?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Schutz der Beschäftigten vor Unfällen, Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren durch Bereitstellung entsprechender PSA

### Mindestanforderungen

- Sicherstellen, dass die PSA allen Beschäftigten auf Basis der betrieblichen und ggf. arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen sowie unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen zur Verfügung steht.
- Die Bereitstellung und Instandhaltung der PSA ist für die Beschäftigten des Unternehmens kostenfrei.
- Betriebsanweisungen zum Gebrauch der jeweiligen PSA sind vorhanden und allgemein zugänglich. Die Beschäftigten sind entsprechend unterwiesen.

### Dokumente

- Gefährdungsbeurteilung (siehe Fragen 2.1 und 2.2)
- Auflistung der bereitgestellten PSA
- Betriebsanweisungen und Unterweisungsnachweise

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## Kapitel 3 SgU-Schulung, -Information und -Unterweisung

Für die Sicherheit und Gesundheit aller Beschäftigten ist es wichtig, dass sie entsprechende Fachkenntnisse besitzen. In diesem Zusammenhang müssen interne Anforderungen festgelegt sein, die in einer Übersicht zur Personalqualifikation festzuhalten sind.

### 3.1 Verfügen alle Beschäftigten über eine ausreichende und aktuelle Qualifikation in Bezug auf die Arbeit, die sie für das Unternehmen ausführen sollen?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Zur Erfüllung der Aufgaben müssen alle Beschäftigten über eine ausreichende und aktuelle berufliche Qualifikation sowie die notwendige Berufserfahrung verfügen

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Sicherstellung der Qualifikationen
- Festlegung der Qualifikationen
- Systematische Planung von Schulungen

#### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Stellenbeschreibungen
- Schulungsplan mit Zuordnung der Beschäftigten
- Qualifikations- und Schulungsnachweise (z. B. Zeugnisse, Zertifikate)

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung der verantwortlichen Personen für das Personalwesen
- Befragung von Beschäftigten

## 3.2 Besitzen alle operativ tätigen Mitarbeiter<sup>6</sup> einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung?

| \*\*  | P

### Ziel

Alle operativ tätigen Mitarbeiter, die im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates tätig sind, verfügen über die erforderlichen SGU-Grundkenntnisse

### Mindestanforderungen

Alle im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates operativ tätigen Mitarbeiter (mindestens 90 %), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, müssen entweder

- eine SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung erfolgreich absolviert haben (Dokument 016)

oder

- eine Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit

oder

- eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer akkreditierten Personenzertifizierungsstelle gemäß Dokument 017 oder 018 erfolgreich absolviert haben

oder

- ein VCA-Diplom – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe <http://www.vca.ssvv.nl>

vorweisen können.

### Dokumente

- Auflistung der operativ tätigen Mitarbeiter des Unternehmens
- Bei Anwendung Dokument 016: Schulungsnachweise
- Prüfungsnachweise

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von operativ tätigen Mitarbeitern

---

<sup>6</sup> Operativ tätige Mitarbeiter sind an der Leistungserbringung direkt beteiligt (z. B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure)

### 3.3 Besitzen alle operativ tätigen Führungskräfte<sup>7</sup> einen Nachweis über eine erfolgreich absolvierte, anerkannte SGU-Prüfung?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Alle operativ tätigen Führungskräfte, die im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates tätig sind, verfügen über die erforderlichen SGU-Kenntnisse

#### Mindestanforderungen

Alle im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates operativ tätigen Führungskräfte (mindestens 90 %), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, müssen entweder

- eine Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit

oder

- eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer akkreditierten Personenzertifizierungsstelle gemäß Dokument 017 erfolgreich absolviert haben

oder

- ein VCA-Diplom – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe <http://www.vca.ssvv.nl>

vorweisen können.

#### Dokumente

- Organigramm/Liste der operativen Führungskräfte des Unternehmens
- Prüfungsnachweise

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von operativ tätigen Führungskräften

---

<sup>7</sup> Führungskräfte der operativen Ebene sind weisungsbefugt und an der Leistungserbringung beteiligt (z. B. Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier, Obermonteur, Vorarbeiter)

### 3.4 Verfügen die Beschäftigten, die für das Unternehmen besonders gefährliche Arbeiten ausführen oder in besonders gefährlichen Arbeitsbereichen eingesetzt werden, über spezielle Kenntnisse und Ausbildungsnachweise?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Die Beschäftigten sind über besondere Gefahren (siehe Frage 2.1) und gefährliche Arbeitsbereiche (siehe Frage 2.2) sowie über die festgelegten Schutzmaßnahmen informiert und verfügen über spezielle Kenntnisse und Ausbildungsnachweise

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren unter Berücksichtigung des Dokumentes 009
- Einsatz geeigneter Beschäftigter gem. betrieblicher und arbeitsplatzbezogener Gefährdungsbeurteilung

#### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Liste der besonders gefährlichen Arbeiten mit Zuordnung zu den mit den Arbeiten beauftragten Beschäftigten
- Schulungsnachweise, ggf. Eintragungen in den Sicherheitspass

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## 3.5 Führt das Unternehmen SGU-Unterweisungen durch?<sup>8</sup>

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Alle Beschäftigten haben Zugang zur SGU-Dokumentation und werden auf Basis dieser Dokumentation über die SGU-Politik und die SGU-Regelungen unterwiesen

### Mindestanforderungen

- SGU-Einweisung von neu eingestellten Beschäftigten und überlassenen Leiharbeitnehmern
- Alle Beschäftigten werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) unterwiesen und haben Zugang zu den notwendigen Dokumentationen, wie z. B.
  - SGU-Politik
  - Gefährdungsbeurteilungen
  - Betriebsanweisungen (z. B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge, Gefahrstoffe, PSA)
  - Unterweisung zum Umgang mit PSA
  - Verhalten im Notfall
  - Verhalten nach Unfällen

### Dokumente

- Liste der notwendigen Unterweisungen mit Zuordnung zu den betroffenen Beschäftigten
- Schriftlicher Nachweis für Erst-, Wiederholungs- und arbeitsplatzbezogenen Unterweisungen (Ort, Zeit, Durchführender, Teilnehmer mit Unterschrift, Inhalte, ausgehändigte Unterlagen)

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

---

<sup>8</sup> Die monatlichen Kurzgespräche (sog. Toolboxmeetings), in denen die Beschäftigten in speziellen SGU-Themen unterwiesen werden, sind in Frage 4.1 behandelt.

## 3.6 Besteht eine Verfahrensanweisung zum Ausfüllen eines Sicherheitspasses?<sup>9, 10</sup>

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Entscheidet sich ein Unternehmen zur Einführung eines Sicherheitspasses, muss geregelt sein, wer welche Eintragungen auf welcher Basis vornehmen darf. Im Ergebnis können die Beschäftigten glaubwürdig anhand ihres Sicherheitspasses nachweisen, dass sie formal für die auszuführenden Arbeiten qualifiziert und gesundheitlich geeignet sind

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren für sachgerechte Eintragungen in den Sicherheitspass
- Der Sicherheitspass enthält mindestens folgende Angaben:
  - Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Heimatanschrift, Lichtbild, Unterschrift)
  - Name und Anschrift des Arbeitgebers
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Eignungsuntersuchungen
- Schulungen/Unterweisungen/Lehrgänge mit ausführender Stelle und Datum
- Für jede Eintragung muss ein entsprechender Nachweis vorhanden sein
- Festlegung der verantwortlichen Personen, die die Eintragungen in den Sicherheitspass vornehmen dürfen (z. B. darf der Geschäftsführer die Eintragung von Lehrgängen vornehmen, wenn der entsprechende Nachweis im Unternehmen vorliegt)
- Aktuelles Verzeichnis der ausgestellten Sicherheitspässe (Name/ggf. Nummer)
- Die Beschäftigten führen ihren Sicherheitspass bei sich

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Aktuelles Verzeichnis der ausgestellten Sicherheitspässe (Name/ggf. Nummer)
- Sicherheitspässe mit Eintragungen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

---

<sup>9</sup> Unter einem Sicherheitspass wird ein geeignetes Nachweismittel verstanden, das in komprimierter Form auf einen Blick personenbezogene Qualifikationen und gesundheitliche Eignungen erkennen lässt.

<sup>10</sup> Falls das Unternehmen keine Sicherheitspässe führt, gilt die Frage als positiv beantwortet.

## 3.7 Ist die Verständigung mit fremdsprachigen Beschäftigten sichergestellt?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Mit allen Beschäftigten muss in einer für sie verständlichen Sprache kommuniziert werden können. Beschäftigte, die die deutsche Sprache ungenügend beherrschen, müssen in einer für sie verständlichen Sprache über SGU-Anforderungen informiert werden

### Mindestanforderungen

- Ermittlung der im Unternehmen verwendeten Sprachen
- Festlegung, dass und wie die Kommunikation sichergestellt wird. z. B. in jeder fremdsprachigen Arbeitsgruppe ist ständig ein Beschäftigter anwesend, der übersetzen kann

### Dokumente

- Liste der im Unternehmen verwendeten Sprachen
- SGU-Dokumente in der Sprache der Beschäftigten, falls erforderlich

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## 3.8 Sind die Beschäftigten in die speziellen SGU-Vorgaben des Auftraggebers unterwiesen?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Das Unternehmen hat sichergestellt, dass die Beschäftigten über die speziellen SGU-Anforderungen eines Auftraggebers rechtzeitig vor Arbeitsbeginn informiert sind

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur systematischen Planung und Durchführung von Unterweisungen der vor Ort tätigen Beschäftigten, falls es besondere Anforderungen eines Auftraggebers für bestimmte Arbeiten gibt
- Unterweisungen der Beschäftigten

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Anwendungsbeispiele, z. B. in Funktionsbeschreibungen von Führungskräften
- Unterweisungsnachweise

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

### 3.9 Verfügt das Unternehmen über die notwendigen Betriebsanweisungen und sind die Beschäftigten entsprechend unterwiesen? <sup>11</sup>

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Alle wesentlichen SGU-Aspekte, die in der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung erkannt wurden, sind durch Betriebsanweisungen abgedeckt und den Beschäftigten bekannt

#### Mindestanforderungen

- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von SGU-Betriebsanweisungen, soweit sich dies aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben hat.
- Die Beschäftigten haben Zugang zu den Betriebsanweisungen (auch auf Baustellen), sind auf dieser Basis unterwiesen und verhalten sich entsprechend.

#### Dokumente

- SGU-Betriebsanweisungen am Arbeitsplatz

#### Befragung und Beobachtung

- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.
- Befragung von Beschäftigten

---

<sup>11</sup> Falls sich aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben hat, dass keine Betriebsanweisungen notwendig sind, gilt die Frage als positiv beantwortet.

## Kapitel 4 SGU-Bewusstsein

Die Stärkung des SGU-Bewusstseins und die Verbesserung des SGU-Verhaltens.

### 4.1 Werden im Unternehmen SGU-Besprechungen durchgeführt?

\* / | \*\*  | P

#### Ziel

Die Förderung der Motivation und Aufmerksamkeit für SGU im Unternehmen

#### Mindestanforderungen

- Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA) gemäß den gesetzlichen Regelungen <sup>12</sup>
- Bei den Sitzungen aller Organisationsebenen stehen SGU-Themen auf der Tagesordnung
- Die Führung von monatlichen (bei Verwaltungspersonal jährlich) SGU-Kurzgesprächen (Toolboxmeeting), auf denen z. B. folgende Themen besprochen werden:
  - Persönliche Schutzausrüstung
  - Unfälle und Beinaheunfälle
  - Alarm- und Gefahrenabwehrplan
  - Umgang mit Werkzeugen, Geräten und Maschinen
  - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  - Befahren von Behältern und Arbeiten in engen Räumen
  - Ordnung und Sauberkeit

#### Dokumente

- Protokolle der ASA-Sitzungen der vergangenen 12 Monate
- Protokolle der Sitzungen der Organisationsebenen der vergangenen 12 Monate, bei denen SGU auf der Tagesordnung stand
- Themen und Teilnehmerlisten der SGU-Kurzgespräche der vergangenen 12 Monate

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung der obersten Leitung und der SiFa
- Befragung von Beschäftigten
- Evtl. Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

---

<sup>12</sup> In Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten gilt diese Mindestanforderung als positiv beantwortet.

## 4.2 Hat das Unternehmen ein Programm zur Stärkung des SGU-Bewusstseins und Verbesserung des SGU-Verhaltens eingeführt?

\* / | \*\* □ | P ☒

### Ziel

Besondere Aufmerksamkeit für spezielle SGU-Themen und Unfallgefahren

### Mindestanforderungen

- Durchführung von gezielten Sonderaktionen
- Teilnahme des obersten Managements an den Veranstaltungen
- Bewertung des Erfolges dieser Veranstaltungen

### Dokumente

- Zusammenstellung der Sonderaktionen der letzten 12 Monate (u. a. Beschreibungen, Zielgruppen, Teilnehmer, Bewertung)
- Auswertungen der Veranstaltungen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

## Kapitel 5 SGU-Projektplan

Der SGU-Projektplan bezieht sich auf die jeweilige Baustelle oder das Projekt. Er enthält projektspezifische und projektunabhängige Vorgaben zur SGU-Koordination.

### 5.1 Verwendet das Unternehmen SGU-Projektpläne?

\* / | \*\*  | P

#### Ziel

Erfüllung von projektbezogenen SGU-Anforderungen und Vereinbarungen

#### Mindestanforderungen

- Kriterien, für welche Projekte ein SGU-Projektplan erforderlich ist
- Inhalte von SGU-Projektplänen, u. a.:
  - Gefährdungsbeurteilung
  - SGU-Organisation
  - Organisation der Sicherheitsinspektionen
  - Berichterstattung von Ereignissen (z. B. Unfälle, Beinaheunfälle)
  - Unterschrift der verantwortlichen Personen
- Ggf. Festlegung einer Person, die die Arbeiten aufeinander abstimmt (SGU-Koordination, siehe auch BGV A1, BGR A1 und BaustellV)

#### Dokumente

- Richtlinien für Projekte, die SGU-Projektpläne erfordern
- SGU-Projektpläne
- ggf. Bestellung eines SGU-Koordinators

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Führungskräften

## 5.2 Werden die Beschäftigten in die Inhalte des SGU-Projektplans eingewiesen?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Die Beschäftigten kennen die projektspezifischen SGU-Gefährdungen und sind über die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen informiert

### Mindestanforderungen

- Alle betroffenen Beschäftigten werden vor Beginn der Arbeiten über den Inhalt der SGU-Anforderungen des Projektes dokumentiert unterwiesen

### Dokumente

- Teilnehmerliste der Unterweisungen mit Unterschrift

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

## 5.3 Werden die Beschäftigten von Subunternehmen in die Inhalte des SGU-Projektplans eingewiesen? <sup>13</sup>

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Die Beschäftigten von Subunternehmen kennen die projektspezifischen SGU-Gefährdungen und sind über die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen informiert

### Mindestanforderungen

- Die Führungskräfte der Subunternehmen erhalten alle erforderlichen Informationen, um ihre Beschäftigten entsprechend Frage 5.2 zu unterweisen
- Alle betroffenen Beschäftigten der Subunternehmen werden vor Beginn der Arbeiten über den Inhalt der SGU-Anforderungen des Projektes dokumentiert unterwiesen

### Dokumente

- Teilnehmerliste der Unterweisungen des Subunternehmens mit Unterschrift

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten der Subunternehmen

---

<sup>13</sup> Werden keine Subunternehmen eingesetzt oder die Subunternehmen dem Kontraktor vom Hauptauftraggeber vorgegeben, gilt die Frage als positiv beantwortet.

## 5.4 Wird der SGU-Projektplan mit dem Auftraggeber abgestimmt?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Vereinbarung mit dem Auftraggeber vor Aufnahme der Arbeiten im Hinblick auf die relevanten SGU-Anforderungen des Projektes und die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen

### Mindestanforderungen

- Abstimmung des SGU-Projektplans mit dem Auftraggeber
- Besprechungen mit dem Auftraggeber zur Überprüfung des SGU-Projektplans und evtl. Folgemaßnahmen

### Dokumente

- Besprechungsprotokolle

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Führungskräften

## 5.5 Ist ein (Arbeits-)Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Ansprechpartner pro Projekt eingesetzt?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Koordination der (Arbeits-)Sicherheits- und Gesundheitsschutzaspekte bei der Ausführung des Projektes in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, ggf. mit einem Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator

### Mindestanforderungen

- Funktionsbeschreibung (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Befugnisse)
- Nachweis der erforderlichen Sachkenntnis
- Tätigkeit vor Ort

### Dokumente

- Organigramm
- Bestellung (Name, Funktion)
- Begehungsprotokolle

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der verantwortlichen Person

## Kapitel 6 Umweltschutz

Prävention von Umweltschäden

### 6.1 Sind ausreichende Maßnahmen für den Schutz der Umwelt getroffen mit dem Fokus auf Vermeidung von Umweltgefährdungen sowie auf Abfallvermeidung und -entsorgung?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Die Vermeidung von Umweltschäden und der umwelt- und arbeitsschutzgerechte Umgang mit Abfällen

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes Verfahren zur Vermeidung von Abfällen und für den Umgang mit Abfällen (Trennung, Entsorgung, Verantwortlichkeiten usw.)
- Kenntnis der potenziellen Umweltgefährdungen
- Festlegung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen
- Gegebenenfalls Abstimmung mit dem Auftraggeber/Abfallerzeuger
- Falls erforderlich, Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall

#### Dokumente

- Festgelegtes Verfahren zur Abfallvermeidung und zum Umgang mit Abfällen (z. B. in Betriebsanweisungen)
- Verzeichnis der potenziellen Umweltgefährdungen (z. B. umweltbelastende Stoffe, Gefahrstoffe)
- Ggf. Abfallkataster, Entsorgungsnachweise, Liste der zugelassenen Entsorger
- Ggf. Bestellschreiben des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Ggf. Unterweisungsnachweis der Beschäftigten

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## 6.2 Ist ein Umweltschutzbeauftragter im Unternehmen eingesetzt?

14, 15

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Koordination der betrieblichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beherrschung der potenziellen Umweltgefährdungen im Betrieb

### Mindestanforderungen

- Funktionsbeschreibung (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Befugnisse)
- Die Umweltschutzbeauftragten sind direkt der Betriebsleitung zugeordnet; die Zuordnung ist im Organigramm ausgewiesen. Die Umweltschutzbeauftragten sind den Beschäftigten bekannt
- Nachweis der erforderlichen Fachkenntnis

### Dokumente

- Organigramm
- Bestellung (Name, Funktion)
- Aus- und Weiterbildungsnachweis für die geforderten Funktionen (z. B. Gewässerschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter)

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der Umweltschutzbeauftragten

---

<sup>14</sup> Unter einem Umweltschutzbeauftragten werden verstanden: Alle Beauftragten für den Umweltschutz (z. B. Gefahrgutbeauftragter, Gewässerschutzbeauftragter, Abfallbeauftragter, Immissionsschutzbeauftragter).

<sup>15</sup> Wenn keine gesetzlichen Erfordernisse zur Berufung eines Betriebsbeauftragten für den Umweltschutz gegeben sind, muss zur Erfüllung der Ergänzungsfrage eine freiwillige Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Bestellung einer Person, die die Umweltschutzaspekte im Betrieb koordiniert, vorgelegt werden.

## Kapitel 7 Vorbereitung auf Notfallsituationen

Die organisierte und wirkungsvolle Reaktion auf Notfälle sicherstellen.

### 7.1 Ist das Unternehmen auf Notfälle vorbereitet?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Die wirkungsvolle Reaktion auf Notfälle. Verfügbarkeit ausreichender und sachgerechter Mittel, um einer Notfallsituation begegnen zu können

#### Mindestanforderungen

- Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans für Notfälle im Unternehmen
- Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans für Notfälle auf Baustellen, der ggf. mit dem Auftraggeber abgestimmt werden muss
- Identifizierung und Bereitstellung der erforderlichen Erste-Hilfe-Mittel, Feuerlöscher und Rettungsmittel in ausreichender Anzahl im Unternehmen und pro Projekt, ggf. in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Verwaltung, Überprüfung und Kennzeichnung der Erste-Hilfe-Mittel, Feuerlöscher und Rettungsmittel
- Die Kenntnis der Beschäftigten über das Verhalten im Notfall
- Durchführung und Auswertung von Notfallübungen sowie die Ableitung von Maßnahmen

#### Dokumente

- Aushang mit Notfallrufnummern und Nachweis der Unterweisungen
- Alarm- und Gefahrenabwehrpläne
- Flucht- und Rettungspläne
- Verzeichnis der vorhandenen Erste-Hilfe- und Rettungs-Mittel sowie der Feuerlöscher inkl. aktuelle Prüfungsnachweisen
- Nachweis der Notfallübungen und der Auswertungen inkl. Ableitung von Maßnahmen

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.
- Überprüfung der Erste-Hilfe- und Rettungs-Mittel sowie der Feuerlöscher (Kennzeichnung, Inhalt)

## 7.2 Haben die Beschäftigten, denen Aufgaben bei Notfällen innerhalb des Unternehmens übertragen wurden, eine entsprechende Ausbildung erhalten?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Qualifizierung einer ausreichenden Anzahl von Beschäftigten in Erster Hilfe, Brandschutz, etc.

### Mindestanforderungen

- Ermittlung der erforderlichen Qualifikationen und Festlegung der erforderlichen Anzahl von Beschäftigten (z. B. Ersthelfer und im Brandschutz unterwiesene Beschäftigte)
- Schulung der Beschäftigten im Umgang mit Feuerlöschern
- Ausbildung/Training einer entsprechenden Anzahl von Beschäftigten

### Dokumente

- Ergebnis der Ermittlung des erforderlichen Personals
- Liste des betreffenden Personals
- Ausbildungsnachweise

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten

## Kapitel 8 SGU-Inspektionen

Um ein hohes SGU-Niveau auf den Baustellen/Arbeitsstätten aufrecht zu erhalten, ist es von großer Bedeutung, dass diese von den verantwortlichen Führungskräften regelmäßig inspiziert werden.

### 8.1 Werden von den verantwortlichen Führungskräften regelmäßig Inspektionen auf den Baustellen bzw. Arbeitsstätten durchgeführt? <sup>16, 17, 18, 19</sup>

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Erreichen bzw. Erhalten einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zu:
  - Häufigkeit der Inspektionen (mindestens monatlich)
  - Checkliste mit Themenschwerpunkten u. a.
    - Gefahrenbewusstsein der Beschäftigten und gefährliche Arbeiten
    - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und umweltbelastenden Stoffen
    - Einhaltung der Arbeitsschutzforderungen (z. B. Betriebsanweisungen, Einsatz der PSA)
    - Zustand der Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Baustelleneinrichtungen
    - Zustand der Verbandkästen, Feuerlöschgeräte etc.
    - Ordnung und Sauberkeit
  - Wirksamkeitskontrolle und evtl. Einleitung von Korrekturmaßnahmen

<sup>16</sup> Gem. Fußnote 6 der Frage 3.3 zählen Poliere zu den operativen Führungskräften. Somit müssen die Poliere Inspektionen monatlich gem. Frage 8.1 durchführen. Die Inspektionen sind zu dokumentieren.

<sup>17</sup> Gemeinsame Inspektionen, z. B. durch die Bauleiter und die Poliere sind möglich. Die Inspektionen sind zu dokumentieren und von den Teilnehmern gegenzuzeichnen. Entsprechende Nachweise werden für alle aufgeführten Teilnehmer im Zuge von Frage 8.1 gewertet.

<sup>18</sup> Auch gemeinsame Inspektionen durch das oberste und mittlere Management und die verantwortlichen Führungskräfte (vgl. Frage 1.5) sind möglich (z. B. Geschäftsleitung, Bauleiter und Poliere). Die Inspektionen sind zu dokumentieren und von den Teilnehmern gegenzuzeichnen. Entsprechende Nachweise werden für alle aufgeführten Teilnehmer im Zuge der Frage 8.1 gewertet.

<sup>19</sup> Es kommt auf die unternehmensinternen Regelungen an, wie und mit welchem Aufwand die monatlichen Inspektionen geplant und durchgeführt werden, um möglichst viele Beschäftigte und unterschiedliche Gewerke zu inspizieren.

- Durchführung und Protokollierung von Inspektionen durch die verantwortlichen Führungskräfte mindestens einmal monatlich
- Festlegung von Folgemaßnahmen

## **Dokumente**

- Verfahrensanweisung
- Inspektionsprotokolle mit Mängelliste durch verantwortliche Führungskräfte (mind. einmal im Monat)
- Nachweis der Folgemaßnahmen (Wer, Was, Bis Wann)

## **Befragung und Beobachtung**

- Befragung von Beschäftigten
- Evtl. Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## 8.2 Werden die Inspektionsprotokolle ausgewertet?

\* / | \*\* □ | P ☒

### Ziel

Es ist notwendig, bei Inspektionen festgestellte Mängel nicht nur zu korrigieren, sondern auch regelmäßig bezüglich gemeinsamer Ursachen und Trends zu analysieren. Im Ergebnis können systematische Schwachstellen identifiziert und behoben werden

### Mindestanforderungen

- Einordnung der Mängel nach Kategorie, Art und möglichen Ursachen
- Jährliche Trendanalyse, einschließlich zu ergreifender Maßnahmen und deren Verfolgung

### Dokumente

- Dokumentation der Auswertungen
- Trendanalyse

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Führungskräften

## Kapitel 9 Betriebsärztliche Betreuung

Schutz der Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit und medizinisch verantwortlicher Einsatz.

### 9.1 Wird auf Basis der Gefährdungsbeurteilung festgelegt, für welche Tätigkeiten regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Untersuchungen notwendig ist? <sup>20, 21</sup>

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Voraussetzung dafür schaffen, dass die Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird und die Beschäftigten nur Tätigkeiten ausüben, für die sie gesundheitlich geeignet sind

#### Mindestanforderungen

- Pflicht- und Angebotsvorsorge gemäß ArbMedVV sind auf Basis der betrieblichen (siehe 2.1) und arbeitsplatzbezogenen Tätigkeiten (siehe 2.2) ermittelt
- Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und/oder ggf. weiterer arbeitsmedizinischer Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner (Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“) ist vertraglich sichergestellt. arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchungen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch qualifizierte Arbeitsmediziner ist vertraglich sichergestellt

---

<sup>20</sup> Pflichtvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen hat. Der Arbeitgeber darf eine solche Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn zuvor eine Pflichtvorsorge durchgeführt worden ist. Dies führt dazu, dass Beschäftigte faktisch verpflichtet sind, an dem Vorsorgetermin teilzunehmen. Mit der Durchführung der Vorsorge dürfen nur Ärzte beauftragt werden, die Fachärzte für Arbeitsmedizin sind oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" führen. Auch bei der Pflichtvorsorge dürfen körperliche oder klinische Untersuchungen nicht gegen den Willen des oder der Beschäftigten durchgeführt werden. Einige Untersuchungen dürfen nur von besonders ermächtigten Ärzten durchgeführt werden, z. B. solche gemäß Röntgen- und Strahlenschutzverordnung. Maßgeblich sind u. a. die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung sowie die Röntgen- und Strahlenschutzverordnung.

<sup>21</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Unternehmer nach DGUV Vorschrift 2 eine alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wählen. Nach Absolvierung vorgeschriebener Fortbildungen gilt der Unternehmer als befähigt, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung auch über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer bedarfsorientierten betriebsärztlichen Betreuung selbst zu entscheiden. Dennoch sind die Mindestanforderungen und die nachzuweisenden Dokumente gem. 9.1 vom Unternehmer auch bei Wahl des alternativen Betreuungsmodells zu erfüllen bzw. nachzuweisen

## **Dokumente**

- Übersicht der erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge und/oder ggf. weiterer arbeitsmedizinischer Untersuchungen je Tätigkeit
- Abschluss und Inhalt eines Vertrages zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorge und/oder ggf. weiterer arbeitsmedizinischer Untersuchungen
  - Nachweis der betriebsärztlichen Qualifikation (Ärzttekammer-Urkunde)
  - Der Arzt muss berechtigt sein, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen.

## **Befragung und Beobachtung**

- Befragung des Betriebsarztes
- Befragung von Beschäftigten

## 9.2 Wird arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Untersuchungen den Beschäftigten angeboten und durchgeführt?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Einsatz von Beschäftigten, die gesundheitlich zur Ausübung ihrer Tätigkeit geeignet sind

### Mindestanforderungen

- Beschäftigte absolvieren bei ermitteltem Bedarf (siehe Frage 9.1) die notwendige arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge und/oder ggf. weitere arbeitsmedizinische Vorsorgen/Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner
- Führung der Vorsorgekartei mit Auflistung der beteiligten Beschäftigten sowie Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

### Dokumente

- Projektbezogene Auflistung der Beschäftigten mit der notwendigen arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge und/oder ggf. weiteren arbeitsmedizinischen Untersuchungen
- Führung der Vorsorgekartei gemäß ArbMedVV mit Auflistung der beteiligten Beschäftigten sowie Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des Betriebsarztes
- Befragung von Beschäftigten

### 9.3 Bietet das Unternehmen den Beschäftigten die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis an einer arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen, unabhängig von der Gefährdung, welcher sie ausgesetzt sind?

\* / | \*\*  | P

#### Ziel

Die Beschäftigten sollten unabhängig von den ermittelten Gefährdungen die Möglichkeit haben, sich an einen Arbeitsmediziner zu wenden

#### Mindestanforderungen

- Festlegung der Möglichkeit zur Konsultation eines Arbeitsmediziners
- Unterrichtung der Beschäftigten über diese Möglichkeit

#### Dokumente

- Vertragliche Vereinbarung mit einem qualifizierten Arbeitsmediziner, in der die Möglichkeit der Beschäftigten gesichert ist, sich auf freiwilliger Basis arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen
- Aushang und/oder Unterrichtungsnachweis

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung des Betriebsarztes
- Befragung von Beschäftigten

## 9.4 Wird Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit gegeben, auf einem geeigneten Arbeitsplatz weiterzuarbeiten? <sup>22,</sup>

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Jedes Unternehmen sollte bestrebt sein, Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes Verfahren unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, das den Beschäftigten bekannt ist

### Dokumente

- Anwendungsbeispiele

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des Betriebsarztes
- Befragung von Beschäftigten

---

<sup>22</sup> Auf die gesetzliche Forderung zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. SGB IX § 84 wird hingewiesen. Danach haben Unternehmen den Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, zu helfen, die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

## Kapitel 10 Beschaffung und Prüfung von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen

Der ausschließliche Gebrauch von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen und Arbeitsstoffen, die den einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzanforderungen genügen.

### 10.1 Beschafft das Unternehmen ausschließlich Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe, die den Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes genügen? <sup>23</sup>

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Um sicherzustellen, dass sichere und umweltschonende Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe beschafft werden, müssen vollständige SGU-Spezifikationen für die Beschaffung vorhanden sein, die sich nach den gültigen Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen richten

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren, das gewährleistet,
  - dass ausschließlich Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe beschafft werden, die den Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes genügen.
  - dass arbeits- und umweltschutzrelevante Begleitpapiere mitgeliefert werden (z. B. Produktinformationsblätter, Sicherheitsdatenblätter, Bedienungs-/ Betriebsanleitungen).
- Identifizierung und Auflistung der Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe, für die besondere Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes festgelegt sind (z. B. Flurförderzeuge, Hochdruck-Flüssigkeitsstrahler, Persönliche Schutzausrüstung, Gefahrstoffe).
- Spezifikationen für Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe erstellen und aktuell halten (z. B. regelmäßiger Abgleich mit neuen oder geänderten gesetzlichen Anforderungen).
- Beteiligung von SiFa und Betriebsarzt

---

<sup>23</sup> Gefahrstoffe müssen vor ihrem Einsatz nach ihren gefährlichen Eigenschaften gegenüber Mensch und Umwelt beurteilt werden. Für alle beschafften Gefahrstoffe und umweltbelastenden Stoffe müssen praxisnahe und unternehmensbezogene Betriebsanweisungen erarbeitet sein (siehe Frage 3.9).

## **Dokumente**

- Verfahrensanweisung
- Anwendungsbeispiele (z. B. Arbeitsanweisungen, Checklisten für den Einkauf)
- Spezifikationen der Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe
- Produktinformationsblätter, Sicherheitsdatenblätter, Bedienungs-/ Betriebsanleitungen
- Beispiele von Bestellungen

## **Befragung und Beobachtung**

- Befragung der verantwortlichen Personen für die Beschaffung sowie der SiFa und des Betriebsarztes
- Evtl. Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

## 10.2 Werden Maschinen, Geräte und Ausrüstungen regelmäßig geprüft? <sup>24, 25</sup>

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Die Aufrechterhaltung des einwandfreien Zustandes von Maschinen, Geräten und Ausrüstungen

### Mindestanforderungen

- Prüfungssystem zur Erfassung und Verfolgung der Prüffristen (Übersicht der relevanten Maschinen, Geräte und Ausrüstungen / Prüfungsintervalle (gem. BetrSichV) / Prüfungskriterien)
- Beauftragung befähigter Person
- Prüfdokumentation
- Kennzeichnung am geprüften Objekt (Prüfungsfälligkeitsdatum)
- Weiterverwendung nicht zugelassener Maschinen, Geräte und Ausrüstungen ausschließen

### Dokumente

- Verzeichnis der Maschinen, Geräte und Ausrüstungen mit Prüffristen
- Prüfdokumentation
- Prüfkennzeichnung (z. B. Plaketten, Aufkleber)

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der verantwortlichen Personen für die Prüfungen
- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc., dabei besondere Achtung auf Kennzeichnung, Zustand und Lagerung der Maschinen, Geräte, Ausrüstungen und Arbeitsstoffe

---

<sup>24</sup> Beispiele von Geräten, welche mindestens jährlich geprüft werden sollten. Die genaue Festlegung der Prüffristen muss sich aus der Gefährdungsanalyse und der Auswertung früherer Prüfungen ergeben: Hebezeuge, z. B. Flaschenzüge, Hebegurte, Ketten, Seilschlingen usw., Leitern und Fahrgerüste, Personen- und Materialaufzüge, Feuerlöscheinrichtungen, Hub- und Transportgeräte, elektrische Betriebsmittel, Schweißumformer und -transformatoren, Spezifische PSA

<sup>25</sup> Der Benutzer von Maschinen, Geräten und Ausrüstung muss auf einfache Weise feststellen können, ob diese gültig geprüft sind (z.B. mittels Label, Farbcodierung oder Anhänger).

## Kapitel 11 Beschaffung von Dienstleistungen

Werden Subunternehmen und/oder Personaldienstleister hinzugezogen, ist dafür zu sorgen, dass diese über eine funktionsfähige SGU-Organisation verfügen.

### 11.1 Werden ausschließlich Subunternehmen eingesetzt, die eine funktionsfähige SGU-Organisation nachweisen können? <sup>26, 27, 28</sup>

\* / | \*\*  | P

#### Ziel

Sicherstellen, dass Subunternehmen alle relevanten SCC-Anforderungen erfüllen

#### Mindestanforderungen

- Subunternehmen erfüllen die relevanten Mindestanforderungen, wie sie in Dokument 010 gelistet sind. Der Nachweis kann erbracht werden durch
  - Vorlage eines aktuell gültigen SCC-Zertifikats mit SCC-Logo

Oder

- Vorlage der ausgefüllten Checkliste 10.1 des Dokumentes 010 mit entsprechenden Nachweisen

#### Dokumente

- Zertifikate/Nachweise

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten der Subunternehmen
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

---

<sup>26</sup> Definitionen:

- Ein-Mann-Subunternehmen, werden nicht gem. Dokument 010 beurteilt; sie werden stattdessen in die Berechnung der Unfallhäufigkeitsquoten gem. Frage 12.6 bzw. Dokument 006 einbezogen
- Subunternehmen (≥ 2 Beschäftigte) erbringen mittelbar räumlich und sachlich Leistungen für den Hauptauftraggeber. Alle Subunternehmen, die unter diese Definition fallen und die in dem Geltungsbereich eingesetzt werden, der auf dem SCC-Zertifikat des Kontraktors genannt ist, müssen die Mindestanforderungen der Frage 11.1 erfüllen.
- Die Definition „Subunternehmen“ schließt Sub-Subunternehmen und tiefere Stufungen ein. Für die Bewertung ist der zu zertifizierende Kontraktor verantwortlich.

<sup>27</sup> Unternehmen mit bis zu 35 Beschäftigten, die Subunternehmen per Werkvertrag für technische Dienstleistungen einsetzen, benötigen das SCC\*\* oder SCC<sup>P</sup>.

<sup>28</sup> Werden keine Subunternehmen eingesetzt oder die Subunternehmen dem Kontraktor vom Hauptauftraggeber vorgegeben, gilt die Frage als positiv beantwortet.

## 11.2 Werden eingesetzte Subunternehmen systematisch bewertet und unter Berücksichtigung ihrer SGU-Leistungen beauftragt?<sup>29</sup>

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Beauftragung von geeigneten Subunternehmen aus SGU-Sicht

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes Verfahren zur Bewertung der SGU-Leistungen der eingesetzten Subunternehmen unter Berücksichtigung
  - der Vorauswahl (aktuell gültiges SCC-Zertifikat mit SCC-Logo oder ausgefüllte Checkliste 10.1 des Dokumentes 010 mit entsprechenden Nachweisen)
  - der Beobachtungen und Prüfungen bei der Arbeit
- Listen der Subunternehmen mit Bewertungen

### Dokumente

- Liste Subunternehmen
- Bewertungsprotokolle

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der verantwortlichen Personen für die Bewertung der Subunternehmen
- Befragung von Beschäftigten der Subunternehmen
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

---

<sup>29</sup> Werden keine Subunternehmen eingesetzt oder die Subunternehmen dem Kontraktor vom Hauptauftraggeber vorgegeben, gilt die Frage als positiv beantwortet.

## 11.3 Werden ausschließlich Personaldienstleister eingesetzt, die eine funktionsfähige SGU-Organisation nachweisen können? 30, 31

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Sicherstellen, dass alle Personaldienstleister alle relevanten SCC-Anforderungen erfüllen

### Mindestanforderungen

- Personaldienstleister erfüllen die relevanten Mindestanforderungen, wie sie in Dokument 010 gelistet sind. Der Nachweis kann erbracht werden durch
  - Vorlage eines aktuell gültigen SCP-Zertifikats mit SCC-Logo

Oder

- Vorlage der ausgefüllten Checkliste 10.2 des Dokumentes 010 mit entsprechenden Nachweisen

### Dokumente

- Zertifikate/Nachweise

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten der Personaldienstleister
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc.

---

<sup>30</sup> Werden keine Personaldienstleister eingesetzt oder die Personaldienstleister dem Kontraktor vom Hauptauftraggeber vorgegeben, gilt die Frage als positiv beantwortet.

<sup>31</sup> Alle Personaldienstleister, die in dem Geltungsbereich eingesetzt werden, der auf dem SCC-Zertifikat des Kontraktors genannt ist, müssen die Mindestanforderungen der Frage 11.3 erfüllen.

## Kapitel 12 Meldung, Registrierung und Untersuchung von Unfällen, Beinaheunfällen und unsicheren Situationen

Unabhängig von der gesetzlichen Meldepflicht sowie unabhängig von den Vorgaben des Auftraggebers dient die Erfassung und Auswertung von Unfällen der Ermittlung vorbeugender Maßnahmen zur Vermeidung von Wiederholungsfällen.

### 12.1 Ist im Unternehmen die Meldung und Erfassung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?

\*  | \*\*  | P

#### Ziel

Lückenlose Erfassung von Unfällen und Veröffentlichung einer Unfallstatistik

#### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Meldung und Erfassung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall, ggf. unter Berücksichtigung von Auflagen des Auftraggebers (inkl. Formularwesen)
- Meldung und Registrierung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall
- Veröffentlichung einer Unfallstatistik mindestens jährlich, die mindestens die Anforderungen des Dokumentes 006 erfüllt

#### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Beispiele von Unfallmeldungen
- Unfallstatistik

#### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc. (z. B. Einsicht in Verbandbücher, Aushang Unfallstatistik)

## 12.2 Ist im Unternehmen die Untersuchung aller Unfälle mit und ohne Arbeitsausfall geregelt?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Aus Unfällen lernen

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Untersuchung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall, ggf. unter Berücksichtigung von Auflagen des Auftraggebers (inkl. Verantwortlichkeiten, Untersuchungsmethode, Formularwesen und Potenzialbewertung „Was hätte im schlimmsten Fall passieren können?“)
- Untersuchung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall
- Festlegung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auch im Hinblick auf eine evtl. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (siehe Fragen 2.1 und 2.2)
- Terminverfolgung der Umsetzung der Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Unfalluntersuchungsberichte inkl. Ableitung von Maßnahmen
- Nachweise der Bekanntmachung der Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des obersten und mittleren Managements
- Befragung von Beschäftigten

## 12.3 Werden Methoden zur Unfalluntersuchung angewendet, die die Ermittlung aller möglichen Unfallursachen gewährleistet?

\* / | \*\* □ | P ☒

### Ziel

Die Untersuchung von Unfällen mit und ohne Arbeitsausfall, von Beinahe-unfällen und unsicheren Situationen muss alle möglichen Unfallursachen systematisch erfassen und analysieren

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Unfalluntersuchung, die die Erfassung und Analyse aller möglichen Unfallursachen gewährleistet (z.B. Ursache-Wirkungsdiagramm gemäß Ishikawa, 5W-1H-Methode nach Kipling)

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Beispiele für Unfalluntersuchungen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung der SiFa und des Betriebsarztes

## 12.4 Ist im Unternehmen die Meldung und Erfassung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen geregelt?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Die Untersuchung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen ermöglicht frühzeitige Präventivmaßnahmen zur Vermeidung von Unfällen

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Meldung und Erfassung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen, ggf. unter Berücksichtigung von Auflagen des Auftraggebers (inkl. Formularwesen)
- Meldung und Registrierung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Beispiele für Meldungen von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung von Beschäftigten
- Beobachtung am Arbeitsplatz auf der Baustelle, beim Montageeinsatz, etc. (z. B. Einsicht in Verbandbücher)

## 12.5 Ist im Unternehmen die Untersuchung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen geregelt?

\* / | \*\*  | P

### Ziel

Aus Beinaheunfällen und unsicheren Situationen lernen

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes dokumentiertes Verfahren zur Untersuchung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen, ggf. unter Berücksichtigung von Auflagen des Auftraggebers (inkl. Verantwortlichkeiten, Untersuchungsmethode, Formularwesen und Potenzialbewertung „Was hätte im schlimmsten Fall passieren können?“)
- Untersuchung von Beinaheunfällen und unsicheren Situationen
- Festlegung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen auch im Hinblick auf eine evtl. Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung (siehe Frage 2.1 und 2.2)
- Terminverfolgung der Umsetzung der Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle

### Dokumente

- Verfahrensanweisung
- Untersuchungsberichte inkl. Ableitung von Maßnahmen
- Nachweise der Bekanntmachung der Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des obersten und mittleren Managements
- Befragung von Beschäftigten

## 12.6 Führt das Unternehmen eine Unfallstatistik und liegen die ermittelten Unfallhäufigkeiten unter den festgelegten SCC-Schwellenwerten?

\*  | \*\*  | P

### Ziel

Nur Unternehmen mit einer Unfallhäufigkeit, die unter den in Dokument 006 festgelegten SCC-Schwellenwerten liegt, können SCC-zertifiziert werden

### Mindestanforderungen

- Festgelegtes Verfahren zur Ermittlung und Aktualisierung der Unfallstatistik gemäß Dokument 006
- Unfallstatistik der letzten drei Kalenderjahre mit Unterschrift der Geschäftsführung<sup>32</sup>
- Einhaltung bzw. Unterschreitung der SCC-Schwellenwerte gemäß Dokument 006

### Dokumente

- Unfallstatistik der letzten 3 Kalenderjahre mit Unterschrift der Geschäftsführung

### Befragung und Beobachtung

- Befragung des obersten Managements

---

<sup>32</sup> Sofern die Unfallstatistik nur vor Ort eingesehen wird, sind durch die Auditoren die Daten aus der Statistik in seinen Aufzeichnungen zu dokumentieren und mit Unterschrift zu bestätigen. Auch sind die Daten durch den Auditor mit den Daten aus früheren Audits zu verifizieren.